

Bürgerbudget – Förderrichtlinie

Bürgerplattform Gebiet: West
Rottluff, Schönau, Stelzendorf,
Rabenstein, Siegmar, Reichenbrand

Der Bürgerplattform steht ein jährliches Budget („Verfügungsfonds“) zur Verfügung (kommunal gewährte Mittel). Über diese Mittel können in den Stadtgebieten Bürger- und Mikroprojekte gefördert werden. Die Steuerungsgruppe der Bürgerplattform entscheidet über die Mittelvergabe. Der Koordinator der Bürgerplattform berät die Antragssteller, legt eine Beschlussvorlage dem Steuerungsgremium vor und hilft den Antragsstellern bei der Abwicklung und Abrechnung des Vorhabens. Der Trägerverein SDB e.V. kann ggf. auch genutzt werden, um Projektideen umzusetzen, als Vertragspartner aufzutreten und einen Versicherungsschutz bieten.

Förderfähig, aus dem Verfügungsfond sind

- Projekte, welche im Stadtgebiet Chemnitz-West durchgeführt werden
- Projekte, welche zu einer Verbesserung des Stadtgebietes Chemnitz- West beitragen
- nachhaltige, ökologische und kulturelle Projekte
- Projekte mit Synergie – Effekten mit anderen Bürgerplattformen

NICHT Förderfähig, aus dem Verfügungsfond sind

- Projekte, welche parteipolitische Vorhaben direkt und indirekt unterstützen
- Projekte, die bereits kommunale Mittel für dieses geplante Vorhaben bewilligt bekommen haben (Eigenmittelfinanzierung von Projekten über Plattformgeld wird somit ausgeschlossen)

Vorgaben:

- beantragte Mittel müssen wirtschaftlich sparsam eingesetzt werden
- kein Anspruch auf Gewährung der Mittel aus dem Verfügungsfond
- bewilligte Fördermittel werden als Zuschuss gewährt, wobei ehrenamtliche Zeit als geldwerter Anteil zur Projektumsetzung gesehen wird
- benötigtes Material und Ausstattung wird dem Koordinator angezeigt, damit dieser ggf. über das Netzwerk auf schon Vorhandenes zurückgreifen kann – „Vorhandenes nutzen, statt neu Erwerben“
- die Steuerungsgruppe entscheidet per Mehrheitsbeschluss über die Förderung von Maßnahmen im Rahmen seiner Sitzungen (Termine werden rechtzeitig über öffentliche Medien bekannt gegeben)
- Mittel sind zeitnah vor dem Projektstart zu beantragen
- Projekte können laufend beantragt werden

Ablauf:

- 1) Die Projekt-Idee richtet sich nach den o.g. Kriterien.
- 2) Kontaktaufnahme mit dem Koordinator der Bürgerplattform
- 3) Ausfüllen des Projektantrages (Hilfestellung durch den Koordinator)
- 4) Koordinator prüft die Zulässigkeit für die Steuerungsgruppe
- 5) Bei Zulässigkeit geht der Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Steuerungsgruppe (mtl. Treffen)
- 6) Bei Unzulässigkeit oder Finanzierungsmöglichkeit durch andere Förderungen wird der Antrag abgewiesen oder der Projektantrag überarbeitet (Ziel: alle Ideen auch verwirklichtbar machen)
- 7) Steuerungsgruppe trifft sich und entscheidet über den Antrag
- 8) Antragsteller steht für Nachfragen zur Verfügung, bzw. darf das Projekt auch persönlich vorstellen
- 9) alle Antragsteller erhalten die Entscheidung der Steuerungsgruppe mitgeteilt

Antragstellung:

Das Antragsformular ist auf der Internetseite, im Büro des SDB e.V. und auf Anfrage erhältlich. Der Bürger, die eine Projektidee umsetzen möchten, benötigen eine juristische Person, Träger, die den Antrag zur Idee einreicht. Der SDB e.V. kann diese Trägerschaft auch selber übernehmen, sofern keine passende Institution gefunden wird.

Art, Umfang und Höhe des Zuschusses:

Die Mittel aus dem Bürgerbudget werden als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt. Der Antragsteller hat einen Gesamtfinanzierungsplan zum beantragten Projekt darzulegen (Eigenmittel, Drittmittel sind im Antrag gesondert auszuweisen). Hilfestellung durch den Koordinator möglich.

Die Mittel können zur Finanzierung von Sachkosten, Honoraren und Aufwandsentschädigungen (max. 40,00 € für 20 h pro Monat) eingesetzt werden. Personalkosten (Honorare ausgenommen) sind nicht förderfähig.

Die Mittelhöhe und deren Bewilligung richtet sich auch auf die Teilnehmerzahl aus. Pro Antrag sollten maximale Mittelhöhen im 3stelligen und unterem 4stelligen Bereich liegen.

Mittelauszahlung/ Öffentlichkeitsarbeit:

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Vertragsvereinbarung über den Koordinator. Da es sich beim Bürgerbudget um jahresgebundene Mittel handelt, endet die Förderung jeweils zum 31.12. des Kalenderjahres. Die finanziellen Mittel müssen für Projekte die im Dezember des jeweiligen Kalenderjahres enden bis spätestens 31.01. des jeweiligen Folgejahres zahlungswirksam sein.

Ein Abschlussbericht/ Kurzdokumentation nach Beendigung des Projektes (spätestens 1 Monat nach Beendigung) ist in Form von max. 1 A4 Seite zu gestalten und sollte den Verlauf und die Ergebnisse des Projekts beinhalten. Fotos und Material zur Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen des Projektes sind der Abrechnung ebenfalls beizufügen und dürfen somit zum Zwecke von Veröffentlichungen verwendet werden.

Bei Veröffentlichungen durch die Projektträger ist der Name der Förderung mit folgendem Wortlaut anzugeben: gefördert über die Bürgerplattform West.

Das Logo der Bürgerplattform wird zur Verfügung gestellt und kann für Veröffentlichungen kostenfrei genutzt werden.